

Allgemeine Vertragsbedingungen für Wohnmobile und Wohnwagen

Im Mietpreis inbegriffen sind

- Unbegrenzte Haftpflichtversicherung, Selbstbehalt CHF 1000.—.
- Vollkaskoversicherung für das Fahrzeug, Selbstbehalt CHF 1'500.—.
- Wohnwagen: Haftpflichtversicherung läuft über das Zugfahrzeug.
- MobiTour Pannendienst Schweiz, Schutzbrief Europa.
- Diebstahl, Feuer, Glas- und Wildschäden sind mit einem Selbstbehalt von CHF 200.— versichert.
- Fahrzeugunterhaltungsspesen werden gegen detaillierte Quittungen zurückerstattet.
- Wohnwagen: Aussenspiegel-Verlängerung.
- Aussenreinigung des Mietfahrzeuges.
- Sämtliche Fahrzeugpapiere für Reisen nach West- und Osteuropa (Grüne Karte). Koch- und Essgeschirr, Kabelrolle, Eurostecker, Campingtisch und Stühle.
- Veloträger, Campingführer, Autobahnvignette Schweiz.
- Gratisparkplatz für Ihr Privatfahrzeug für die ganze Mietdauer.
- Wohnwagen: Vorgängige Kontrolle Ihre Anhängersteckdose auf Funktion der el. Anlage.

Im Mietpreis nicht inbegriffen sind

- Wohnwagen: Haftpflichtversicherung über das Zugfahrzeug.
- Treibstoffverbrauch (Diesel). Sie übernehmen das Fahrzeug mit vollem Tank.
- Gasverbrauch CHF 40.—, Chemikalien für WC CHF 20.— (Erstausrüstung).
- Bett- und Küchenwäsche (Schlafsack oder Duvet mit Fixleintuch).
- Annullationskosten-Versicherung
- Annullationsgebühren: 90 - 60 Tage vor Abreise 20 % des Mietbetrages, 60 - 30 Tage vor Abreise 50 % des Mietbetrages, 30 - 0 Tage sowie unentschuldigtem Nichtantreten 100 % des Mietbetrages. Generell werden bei einer Annullation Verwaltungskosten von Fr. 100.— in Rechnung gestellt.
- Verspätete Rückgabe: CHF 50.— pro Stunde.
- Wohnwagen: Reparaturen an der Anhängersteckdose Ihres Fahrzeuges
- **Innen-Endreinigung durch Kunde oder gegen Verrechnung (CHF 50.— bis CHF 300.—).**

Allgemeine Bestimmungen

- Mindestalter 21 Jahre, Führerausweisbesitz min. 1 Jahr, Kat B/E bis 3.5 t.
- Übernahme des Wohnmobils am Freitag um ca. 17.00 Uhr resp. Wohnwagen um ca. 16.00 Uhr in Gümligen während der Hauptsaison, ansonsten nach Vereinbarung.
- Rückgabe des Wohnmobils am Freitag zwischen 9.00 – 10.00 Uhr in Gümligen während der Hauptsaison, ansonsten nach Vereinbarung.
- Das Fahrzeug muss innen gereinigt, Kassetten-WC und Abwassertank geleert, Kühlschrank sauber und Dieseltank gefüllt sein.
- **Nachreinigungskosten werden dem Mieter verrechnet (CHF 50.— bis CHF 300.—).**
- **In allen Fahrzeugen besteht ein striktes Rauchverbot.** Sollte während oder nach der Rückgabe des Fahrzeuges festgestellt werden, dass trotzdem geraucht wurde, wird eine Nachreinigungsgebühr von CHF 300.— verrechnet oder in Rechnung gestellt (Polsterreinigung).

Reservations- und Zahlungsbedingungen

- Bei Vertragsabschluss ist eine Kautions von CHF 1'500.— für Selbstbehalte und Inneneinrichtungen zu leisten. Diese Kautions wird bei rechtzeitiger Rückgabe des unbeschädigten und kompletten Fahrzeuges zurückerstattet (unter Vorbehalt von Schäden, die erst nach der Aussenreinigung festgestellt werden).
- Der Mietbetrag ist 1 Monat vor Übernahme zu begleichen.
- Wird das Wohnmobil/der Wohnwagen vor Mietantritt durch Unfall, grosse technische Defekte, Diebstahl oder höhere Gewalt fahruntauglich oder zerstört, werden sämtliche Zahlungen (Kautions und Mietbetrag) vollumfänglich zurückerstattet. Es besteht kein Haftungsanspruch gegenüber dem Vermieter, wenn oben genannte Situationen eintreten.
- Keine Rückerstattung bei vorzeitigem Mietabbruch.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bern.